

Satzung

der Stadt Wörth a. Main

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2017

(Hebesatzsatzung – HSS 2017 –)

vom 19. Januar 2017

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Erhebungsgrundsätze

Die Stadt Wörth a. Main erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 470 v. H, |
| 2. für die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 470 v. H, |
| 3. für die Gewerbesteuer auf | 345 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wörth a. Main, den 19.01.2017

A. Fath, 1. Bürgermeister

Vermerk

über
das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der
Stadt Wörth a. Main

I. Beschlussfassung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze im Hh-Jahr 2017
- HSS 2017 -
wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 18.01.2017 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 19.01.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 19.01.2017 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 27.01.2017 Nr. 1180 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 30.01.2017

.....
(Heinz Firmbach, Sachbearbeiter)

.....
(A. Fath, 1. Bürgermeister)